



**SPD MITTE
I/2017**

A11/I/2017

Beschluss

Annahme

Abteilung 13 (Am Luisenbad)

Der Landesparteitag möge beschließen:

Der Bundesparteitag möge beschließen:

Zur Verfahrensweise mit der „ Kleinreparaturklausel“ in Mietverträgen

Das Wohnraummietrecht wird dergestalt geändert, dass eine Abwälzung der Kostentragungspflicht für Kleinreparaturen gem. der „Kleinreparaturklausel“ auf Mietverhältnisse für Wohnraum gem. BGB ausgeschlossen wird (Verbot der sogenannten „Kleinreparaturklausel“).